



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der F.D.P.: *Netzwerkbetreuung an öffentlichen Schulen*,

Drucksache 15/647

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zur 13. Tagung der 15. Wahlperiode (30. Mai – 01. Juni 2001) über den bisherigen Stand der Umsetzung der Initiative „Schulen ans Netz“, zu berichten und ein Konzept zur Netzwerkbetreuung an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein vorzulegen.

Dabei soll die Landesregierung insbesondere über den bisherigen Stand der Gespräche mit den Kommunen und ihren Verbänden über die Zuweisung der damit verbundenen Aufgaben an die Schulträger und an das Land berichten.

Während die technische Ausstattung der Schulen und die damit unmittelbar verbundenen Installations- und Wartungsarbeiten Aufgabe des Schulträgers sind, muss im Rahmen eines Konzeptes definiert werden, wie die Installations- und Beratungsaufgaben für die Netze organisiert und welche Ergänzungs- und Beratungsaufgaben von Institutionen des Landes, besonders vom Institut für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) wahrgenommen werden sollen.

Die Landesregierung möge darüber berichten, in welchem Umfange bisher Entlastungsstunden für Lehrkräfte gewährt wurden, die mit der Wartung von Schulnetzwerken betraut sind, und wie die Landesregierung dies künftig zu handhaben gedenkt oder in wie weit Fachkräfte für die Netzwerkbetreuung aus anderen Berufsgruppen oder durch Externe per Vertrag mit dieser Aufgabe beauftragt werden können.

Dr. Henning Höppner
und Fraktion

Angelika Birk
und Fraktion